

Bestimmungen zum Aufnahmeantrag und Jahresbeitrag



Der Reit- und Fahrverein Zeiskam e.V. wurde 1954 gegründet. Er setzt aber die Tradition eines schon 1924 gegründeten Vereins fort. Der Verein ist Mitglied des Verbandes der Pfälzischen Reit- und Fahrvereine, des Sportbundes Pfalz und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Landau eingetragen.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt den Amateurreitsport zu pflegen und zu fördern. Dazu hat der Verein das Gelände der Reitanlage von der Gemeinde Zeiskam gepachtet, eigenes Gelände dazu gekauft und unterhält die Reitanlage in eigener Verantwortung. Die Benutzung der Reitanlage ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Der Verein besteht aus aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern.

Der Anlagen- bzw. Hallenordnung ist unbedingt Folge zu leisten. **Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.**

Um Mitglied werden zu können, müssen Sie den nachfolgenden Aufnahmeantrag ausfüllen.

Bei Jugendlichen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Für jedes neue Mitglied muss ein Antrag ausgefüllt werden, auch wenn z.B. eine ganze Familie zusammen in den Verein eintreten möchte. Der Mitgliedsantrag wird nur mit ausgefüllter und unterschriebener Einzugsermächtigung angenommen.

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich (bzw. monatlich für den Reitbetrieb) erhoben und jedes Jahr von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Abgabe eines Aufnahmeantrages entspricht nicht automatisch einer Vereinsmitgliedschaft. Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft. Über diese Entscheidung werden sie schriftlich unterrichtet.

Folgende **Jahresbeiträge** sind zurzeit gültig:

1) **Passive Mitglieder** **Mitgliedsbeitrag Euro 50,00** (auch als Familienbeitrag)

Passive Mitglieder im Sinne des Vereins sind alle Personen, die weder für den Verein starten (Teilnahme an Turnieren) noch die Reitanlage nutzen.

2) **Aktive Mitglieder** **Mitgliedsbeitrag Euro 80,00** (auch als Familienbeitrag, falls nur eine Person aktiv ist)

Sind beide Ehegatten aktiv beträgt der Beitrag Euro 80,-- je Person.

Aktive Mitglieder im Sinne des Vereins sind alle Personen, die für den Verein auf Turnieren starten. Mitglieder welche die Anlage nutzen, müssen zusätzlich 50 Std. Arbeitsleistung (ersatzweise Euro 7,50 pro nicht geleisteter Stunde) erbringen.

3) **Jugendliche bis 18 Jahre** **Mitgliedsbeitrag Euro 48,00**

gleich, ob aktiv oder passiv (zusätzlich 50 Std. Arbeitsleistung für Anlagennutzer).

Folgende einmalige **Aufnahmegebühr** ist zurzeit gültig: **(betrifft nicht den Reitbetrieb)**

1. Für alle Neumitglieder Euro 50,00 jährlich.

2. Mitglieder, die mit ihrem Pferd die Reitanlage nutzen wollen, zahlen einmalig zusätzlich Euro 760,--.

Mitgliedsbeiträge für den REITBETRIEB (monatlich)

- Reitgewöhnung	45,-- € monatlich (Training 1x wöchentlich)
- Reitabo Jugendlicher	68,-- € monatlich (1Reitstunde wöchentlich)
- Zusatzabo Jugendlicher	54,-- € monatlich (1weitere Reitstunde wöchentlich)
- Reitabo Erwachsener	80,-- € monatlich (1Reitstunde wöchentlich)
- Zusatzabo Erwachsener	66,-- € monatlich (1weitere Reitstunde wöchentlich)
- Einzelstunden-Abo Jugendlicher	94,-- € monatlich (1Einzelstunde wöchentlich)
- Einzelstunden-Abo Erwachsener	100,-- € monatlich (1Einzelstunde wöchentlich)

Die Kosten verstehen sich incl. Betreuer- und Pferdekosten. Der jährliche **Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr sind beinhaltet.**

- **Kündigungsfrist des Reitabos: vier Wochen zum Monatsende. Bei Wiederaufnahme ist kein Schnupperabo mehr möglich**
- **Betriebsferien im Sommer (1 Woche) und über Weihnachten sind im Preis enthalten**
- **Reitstunden, die vom Reitschüler nicht wahrgenommen werden, können nicht erstattet werden**
- **Reitstunden die vom Verein aus nicht gegeben werden, werden erstattet oder es wird die Möglichkeit einer Ersatzstunde angeboten**
- **Reitabos können ausgesetzt werden bei nachgewiesener längerer Krankheit (ab 2 Wochen, nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung)**

Der RFV Zeiskam veranstaltet übers Jahre mehrere Turniere, die meisten mit überregionaler Bedeutung. Hierfür werden immer Helfer gebraucht. Um diese Hilfe zu honorieren, gilt folgendes Bonussystem:

- Reitschüler, die 15 Arbeitsstunden im Kalenderjahr erbringen, reiten im November und Dezember kostenlos, bekommen also das jeweilige Reitabo ausgesetzt (nur das reitabo, Zusatzabos sind ausgenommen)
- Nachweiskarten erhältlich beim Reitlehrer
- Die Arbeitskarten müssen bis spätestens 1. Oktober des laufenden Jahres beim Reitlehrer abgegeben werden. Eine spätere Abgabe kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorstand

Stand 02.03.2018

**Aufnahmeantrag RFV Zeiskam e.V.
-Reitbetrieb-**



Vorname Nachname

Geburtsdatum

Straße PLZ/Ort

Telefon (freiwillig) e-mail (freiwillig)

Hiermit beantrage die Mitgliedschaft im RFV Zeiskam e.V. (Heinrich-Butz-Weg, 67378 Zeiskam) ab dem Monat/Jahr..... als **Reitschüler/Voltigierer** und erkläre mich bereit, den monatlichen Mitgliedsbeitrag als

Reitgewöhnung 1 x wöchentlich 45,00 € im Monat

Reitbetrieb Erwachsener 80,00 € im Monat

Reitbetrieb Jugendlicher 68,00 im Monat

Einzelunterricht Erwachsener 100,00 € im Monat

Einzelunterricht Jugendlicher 94,00 im Monat

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Hallenordnung sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. **Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.**

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Datenschutzhinweis des RFV Zeiskam/Einwilligungserklärung

(Stand Juli 2018)



Als Mitglied des RFV Zeiskam e.V. bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz oder mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, sowie Funktion im Verein.

2.) Als Mitglied des Sportbundes Pfalz, PSV Pfalz, PSV Rheinland-Pfalz und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Verband etwa Namen/Anschriften und Alter der Mitglieder zB für die Beantragung von Turnierlizenzen oder Reitabzeichen, außerdem die Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

3.) Der Verein hat Versicherungen (z.B. Sportunfallversicherung) abgeschlossen, aus denen er und seiner Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung diese Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

4.) Im Zusammenhang mit seinem Reitbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft zB Turnierergebnisse/Abzeichenprüfungen, Wahlergebnisse sowie bei Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder, Aktive, Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf den Namen bzw die Funktion im Verein, soweit aus Ehrungsgründen erforderlich Alter und Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos einer Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5.) Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder und den Ergebnissen von Turnieren oder Abzeichenprüfungen. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgenden personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und soweit erforderlich, Alter Geburtsjahrgang und Tag. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein- unter Meldung von Name Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer auch an andere Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie personenbezogenen Daten, allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierzu auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die

Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6.) Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Die Mitgliederliste wird ausschließlich zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Pflichten weitergegeben, gegen die schriftliche Versicherung, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werde, sobald der Zweck erfüllt ist.

7.) Jedes Mitglied hat im Rahmen der EU Verordnung das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Mit der Abgabe des Mitgliedsantrages willige ich in die vorstehend beschriebene Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den RFV Zeiskam e.V. ein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Reit- und Fahrverein Zeiskam e.V.

SEPA- Lastschriftverfahren

Mitgliedsnummer: (wird vom Verein vergeben)

Nachname: vom Kontoinhaber

Vorname: vom Kontoinhaber

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Zeiskam von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Zeiskam auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE ____/____/____/____/____/____

die einmalige Aufnahmegebühr von Euro 50,00 (fünfzig Euro)

die einmalige Anlagennutzungsgebühr von Euro 760,00
(siebenhundertsechzig Euro)
(Zutreffendes bitte ankreuzen, **betrifft nicht den Reitbetrieb**)

und ab dem O Monat / O Jahr..... den Mitgliedsbeitrag bzw. Reitabo für o. g. Mitglied zurzeit
in Höhe von Euro

(in Worten.....Euro)

Die Abbuchung erfolgt jeweils unter Angabe von:

Mandatsreferenz: **Mitgliedsnummer**

Gläubiger-ID: **DE41ZZZ00000204871**

Über Änderungen der Beitragsrechnung werden wir Sie spätestens
6 Tage vor der nächsten Abbuchung informieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers